



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2018

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 31.10.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.807.456,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.927.435,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-119.978,82
1.4	Außerordentliche Erträge	50.717,98
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	5.046,05
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	45.671,93
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-74.306,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.290.533,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.862.670,31
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.427.863,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.760,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.570,53
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	226.810,53
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.201.052,99
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.096,59
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	17.096,59
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.183.956,40
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.502.331,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.397.047,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-318.375,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.078.672,68

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	11.149.795,23
3.3	Finanzvermögen	2.756.048,33
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.905.996,95
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	1.815.475,67
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.685.480,18
3.11	Rückstellungen	1.126.906,97
3.12	Verbindlichkeiten	268.263,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.905.996,95

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	30
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	31
Finanzrechnung	32
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	37
Investitionen	40
Bilanz.....	47
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	52
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	67
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	67
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	67
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	68
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	68
Anhang	69
Organe der Gemeinde Utzenfeld	69
Anlagen	70
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	70
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	72
Anlage 3: Schuldenübersicht	71
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	74
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	75
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	76
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Leider ist es im dritten doppeljährigen Haushaltsjahr nicht mehr gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem negativen Ergebnis ab. Dieses konnte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO kann problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 31. Oktober 2019

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2017** 610
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 429 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 398 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 446.618
 - Bedarfsmesszahl 810.080
 - Schlüsselzahl 363.462
 - Sockelgarantie 39.430
 - Familienleistungsausgleich 27.171
 - Kindergartenförderung 12.968
 - Kleinkindbetreuung 1
 - Steuerkraftsumme 691.379
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1133,41

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 75.260 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde statt einem Überschuss ein Fehlbetrag von 119.978,82 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 195.238,82 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Transferaufwendungen. Hierzu zählen u.a. die Gewerbesteuerumlage (+369.554,48€) sowie die FAG-Umlage (+69.480,70 €).

Positiv entwickelten sich die Einnahmen im Bereich der Steuern und den Zuweisungen vom Land. Außerdem waren die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen geringer als im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis konnte ein Überschuss von 45.671,93 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von bewegl. Vermögensgegenständen. Um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Abwasser auszugleichen, mussten „außerordentliche“ Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald geleistet werden. Außerdem ergaben sich im Bereich Feuerwehr und Kindergarten außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. So konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.427.863,52 € der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung) von 17.096,59 € problemlos gedeckt werden.

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und den Ausbau der Spanigasse ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit.

Zum 31.12.2018 betrug der Zahlungsmittelbestand 1.078.672,68 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 23.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 751.537,68€ auf 13.905.996,95 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** stieg um 53.089,76 €. Es wird nun mit 11.149.795,23 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 205.207,16 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 384.584,23€. Die Vermögensabgänge beliefen sich auf 126.287,31 €.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen und der liquiden Mittel, um 804.627,44 € auf 2.756.048,33 €. Davon entfallen 15.551,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 134.932,81 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 26.891,37 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.078.672,68 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 9.825.346,31 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 1.815.475,67 € auf Rücklagen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 119.978,82 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss im Sonderergebnis von 45.671,93 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat einen Stand von 1.680.884,88 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat einen Stand von 134.590,79 €.

An Sonderposten wurden 125.326,08 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.685.480,18 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO bleiben unverändert bei 22.289,97 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Desweiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 1.104.617,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2020 zur Auszahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 268.263,49 €. Das sind 207.590,33 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 200.905,10 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 55.499,23 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 11.859,16 €.

Ausblick (10.09.2019)

Zum Haushaltsjahr 2019 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen derzeit leicht über den Ansätzen des Haushaltsplans. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 90.000 € unter dem Plan (Rückzahlungen für die Jahre 2017 und 2018, sowie Anpassungen der Vorauszahlungen 2019). Die Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt auf Basis der tatsächlichen Zahlungsströme.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen vom Land werden wohl die Ansätze des Haushaltsplans erreichen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.420 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss mit einem weit größeren Defizit im Gemeindewald gerechnet werden.

Im Aufwandsbereich sind bereits folgende Mehraufwendungen angefallen:

- Feuerwehr 2.752,70 €
(RAT-Druckminderer / 30 Stahl-Feuerwehrschränke für neues Gerätehaus)
- Werkhofgebäude 6.316,40 €
(Beratungs- und Planungskosten Neubau / Umbau Werkhof)
- Liegenschaftsvermessung 2.362,15 €
(Baugebiet Obermatt)

Positiv entwickeln sich die Erträge aus der Konzessionsabgabe. Hier zeichnen sich Mehrerträge von rd. 12.600 € ab.

Für diverse Sanierungs- bzw. Unterhaltungsarbeiten im Kindergarten sind 20.000 € im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Davon wurden bisher lediglich rd. 900 € abgerufen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2019 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 254.500 € veranschlagt. Aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer und der prekären finanziellen Situation im Gemeindewald muss jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden.

Dieser Fehlbetrag wäre durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.690.761,70	736.550	887.548,32	150.998-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	305.766,10	357.600	421.995,14	64.395-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	122.345,38	121.310	122.723,22	1.413-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	154.853,96	149.290	170.904,93	21.615-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.480,80	111.420	129.558,95	18.139-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.088,91	0	10.007,47	10.007-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2,86	0	3,95	4-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	84.492,83	37.840	64.714,86	26.875-
11	=	Ordentliche Erträge	4.450.792,54	1.514.010	1.807.456,84	293.447-
12	-	Personalaufwendungen	185.445,75-	193.400-	189.624,80-	3.775-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.668,69-	265.130-	336.932,63-	71.803
15	-	Abschreibungen	203.955,97-	197.210-	205.207,23-	7.997
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.270,24-	6.090-	6.922,87-	833
17	-	Transferaufwendungen	1.964.373,08-	684.980-	1.085.654,05-	400.674
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.423,64-	91.940-	103.094,08-	11.154
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.699.137,37-	1.438.750-	1.927.435,66-	488.686
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.751.655,17	75.260	119.978,82-	195.239
21	+	Außerordentliche Erträge	19.574,40	0	50.717,98	50.718-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.116,06-	0	5.046,05-	5.046
23	=	Sonderergebnis	11.458,34	0	45.671,93	45.672-
24	=	Gesamtergebnis	1.763.113,51	75.260	74.306,89-	149.567
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.751.655,17-	0	0,00	0
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	119.978,82	119.979-

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.458,34-	0	45.671,93-	45.672

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.966,39	12.350	69.400,43	57.050-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	863,56	600	655,40	55-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.980,13	32.300	24.173,85	8.126
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.600,91	0	8.488,86	8.489-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2,86	0	3,95	4-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.378,96	500	1.705,06	1.205-
10	=	ordentliche Erträge	48.792,81	45.750	104.427,55	58.678-
11	-	Personalaufwendungen	73.241,40-	72.800-	75.662,98-	2.863
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.611,19-	81.230-	81.822,39-	592
14	-	Planmäßige Abschreibungen	26.761,87-	24.720-	27.472,73-	2.753
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454,56-	250-	1.173,99-	924
16	-	Transferaufwendungen	496,00-	250-	459,48-	209
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.608,54-	55.730-	55.874,89-	145
18	=	ordentliche Aufwendungen	231.173,56-	234.980-	242.466,46-	7.486
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	182.380,75-	189.230-	138.038,91-	51.191-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	182.380,75-	189.230-	138.038,91-	51.191-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	219.903,07	72.040	219.154,60	147.115-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	135.904,51-	13.190-	127.543,64-	114.354
28	-	kalkulatorische Kosten	2.006,02-	0	1.109,07-	1.109
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	81.992,54	58.850	90.501,89	31.652-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	100.388,21-	130.380-	47.537,02-	82.843-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	56.155,42	-56.155,42	-53.688,37	-92,06	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.863,18	-1.863,18	-2.103,70	-3,05	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	855,82	10.091,37	-9.235,55	-8.376,21	-15,14	-9.240,46	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	86,00	-86,00	-244,49	-0,14	-93,34	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	325,55	-325,55	-375,50	0,53	-353,34	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	902,55	-902,55	0,00	-1,48	-902,55	0,00
11220501	Gemeindekasse	3,99	1.174,07	-1.170,08	-451,82	-1,92	-1.170,08	0,00
11220701	Vollstreckung	442,78	0,00	442,78	271,30	0,73	442,78	0,00
11249201	Rathaus	12.990,33	16.809,00	-3.818,67	-3.995,16	-6,26	-8.139,52	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	11.781,48	18.879,09	-7.097,61	-15.854,66	-11,64	-16.627,15	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	121,07	1.078,93	1.183,65	1,77	752,30	0,00
11249204	Unterbringung von Obdachlosen	882,78	1.845,58	-962,80	-1.519,06	-1,58	-1.449,06	0,00
11250301	Werkhof Utzenfeld	8.342,00	76.911,10	-68.569,10	-66.038,80	-112,41	-10.356,17	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	57.763,04	35.100,72	22.662,32	-14.426,70	37,15	18.820,89	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	146,86	0,00	146,86	30,04	0,24	146,86	0,00
12600101	Feuerwehr	10.018,47	22.201,76	-12.183,29	-16.791,27	-19,97	-19.368,18	0,00
THH1		104.427,55	242.466,46	-138.038,91	-182.380,75	-225,23	-47.537,02	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.974,61	3.500	3.781,56	282-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	147.771,19	145.210	149.459,43	4.249-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	153.990,40	148.690	170.249,53	21.560-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.500,67	79.120	105.385,10	26.265-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.488,00	0	1.518,61	1.519-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	82.113,87	37.340	60.430,80	23.091-
10	=	ordentliche Erträge	445.838,74	413.860	490.825,03	76.965-
11	-	Personalaufwendungen	112.204,35-	120.600-	113.961,82-	6.638-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.057,50-	183.900-	255.110,24-	71.210
14	-	Planmäßige Abschreibungen	177.193,91-	172.490-	177.734,43-	5.244
16	-	Transferaufwendungen	116.695,39-	174.220-	163.466,60-	10.753-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.815,10-	36.210-	47.208,19-	10.998
18	=	ordentliche Aufwendungen	613.966,25-	687.420-	757.481,28-	70.061
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	168.127,51-	273.560-	266.656,25-	6.904-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	168.127,51-	273.560-	266.656,25-	6.904-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	12.140,35	18.040	18.600,33	560-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	205.711,84-	82.730-	225.940,68-	143.211
28	-	kalkulatorische Kosten	19.743,87-	0	19.576,54-	19.577
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	213.315,36-	64.690-	226.916,89-	162.227
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	381.442,87-	338.250-	493.573,14-	155.323

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	3.850,00	-3.850,00	-5.600,00	-6,31	-4.178,62	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	16.929,84	-16.929,84	-4.968,26	-27,75	-16.929,84	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,64	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	3.597,00	-3.597,00	-4.013,76	-5,90	-3.904,04	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	486,28	-486,28	-1.897,83	-0,80	-1.928,28	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	653,00	-653,00	-128,00	-1,07	-1.619,58	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.311,06	-3.311,06	-3.228,56	-5,43	-3.698,18	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	295,40	-295,40	-299,40	-0,48	-299,76	0,00
31800801	Seniorenarbeit	697,16	1.015,33	-318,17	-47,76	-0,52	-751,50	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	44.601,00	123.899,35	-79.298,35	-71.655,97	-130,00	-98.563,70	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	1.518,61	13.844,48	-12.325,87	-5.964,80	-20,21	-18.234,50	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.620,88	-7.620,88	-7.520,88	-12,49	-7.629,41	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	10.632,13	-10.632,13	-14.163,70	-17,43	-10.632,13	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	20.835,33	41.828,10	-20.992,77	-26.678,23	-34,41	-35.946,42	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	9.624,28	-9.624,28	-8.248,17	-15,78	-9.624,28	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.488,66	9.437,29	-5.948,63	-6.197,32	-9,75	-8.033,53	0,00
51100401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	-416,50	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	894,50	200,00	694,50	661,21	1,14	677,42	0,00
53100101	Stromversorgung	32.633,16	0,00	32.633,16	13.517,59	53,50	32.633,16	0,00
53200101	Gasversorgung	1.622,42	0,00	1.622,42	6.808,30	2,66	1.622,42	0,00
53300101	Wasserversorgung	82.278,31	61.607,38	20.670,93	17.348,99	33,89	-15.585,29	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,42	0,00

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800101	Ortskanalisation	101.253,76	40.921,78	60.331,98	58.760,31	98,91	61.062,67	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	93.002,03	-93.002,03	-59.383,60	-152,46	-93.002,03	0,00
54100101	Gemeindestraßen	57.521,96	65.262,43	-7.740,47	-14.675,88	-12,69	-63.371,59	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,32	6.256,37	-5.599,05	-11.575,78	-9,18	-9.367,06	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	855,00	-855,00	-180,00	-1,40	-8.847,18	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	4.659,18	-914,36	-914,35	-1,50	-3.005,91	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	661,85	-641,41	-1.016,42	-1,05	-5.110,56	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	8.482,95	-8.482,95	-6.646,09	-13,91	-12.325,86	0,00
54700101	Buswartehäuschen	541,85	546,13	-4,28	-155,11	-0,01	-280,77	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	3.664,03	-3.664,03	-2.261,40	-6,01	-14.754,50	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	199,70	-199,70	-320,96	-0,33	-1.718,25	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	253,45	1.610,52	-1.357,07	-2.500,43	-2,23	-4.061,09	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-3.291,25	0,00	-246,56	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	15.097,16	-15.097,16	-7.727,44	-24,75	-15.097,16	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	121.285,35	176.593,33	-55.307,98	17.556,35	-90,67	-91.559,20	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	5.731,21	15.011,69	-9.280,48	-2.666,00	-15,21	-15.990,18	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	637,00	2.668,41	-2.031,41	-2.464,52	-3,33	-2.319,22	0,00
57500201	Tourismus GVV	8.088,06	9.415,88	-1.327,82	-87,13	-2,18	-1.327,82	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	2.520,66	2.741,04	-220,38	-4.884,76	-0,36	-8.589,39	0,00
THH2		490.825,03	757.481,28	-266.656,25	-168.127,51	-437,14	-493.573,14	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.687.787,09	733.050	883.766,76	150.717-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	268.373,90	321.350	325.858,50	4.509-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2.579,00	2.579-
10	=	ordentliche Erträge	3.956.160,99	1.054.400	1.212.204,26	157.804-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,19-	0	0,07-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.815,68-	5.840-	5.748,88-	91-
16	-	Transferaufwendungen	1.847.181,69-	510.510-	921.727,97-	411.218
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	11,00-	11
18	=	ordentliche Aufwendungen	1.853.997,56-	516.350-	927.487,92-	411.138
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.102.163,43	538.050	284.716,34	253.334
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	2.102.163,43	538.050	284.716,34	253.334
24	=	Erträge aus internen Leistungen	109.572,93	5.840	115.729,39	109.889-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	109.572,93	5.840	115.729,39	109.889-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.211.736,36	543.890	400.445,73	143.444

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sondererg.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.212.204,26	921.739,04	290.465,22	2.108.979,11	476,17	400.445,73	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	5.748,88	-5.748,88	-6.815,68	-9,42	0,00	0,00
THH3		1.212.204,26	927.487,92	284.716,34	2.102.163,43	466,75	400.445,73	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2017	2016	2015
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	45.671,93	-119.978,82	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		119.978,82			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-45.671,93				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	1.800.863,70	88.918,86	8.019.485,02
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-119.978,82		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		45.671,93	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	1.680.884,88	134.590,79	8.019.485,02
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	1.680.884,88	134.590,79	8.019.485,02
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			-9.614,38
17	Endbestände	1.680.884,88	134.590,79	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2018** war ein **positives Gesamtergebnis von 75.260 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 74.306,89 €** und ist somit 149.566,89 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -119.978,82 €** und einem **Sonderergebnis von 45.671,93 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld nicht möglich, die Netto-Abschreibungen von 79.881,08 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 1.680.884,88 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (Stand 31.12.2018: 134.590,79 €).

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 195.238,82 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11330401	Unbebaute Grundstücke	-3.050,00 €	59.380,30 €	62.430,30 €	Zuweisung Land (Altlast Schlammteich) Sonstige Aufw. Sachleistungen	-57.438,04 € -3.000,00 €
12600101	Feuerwehr Utzenfeld	-43.430,00 €	-12.424,36 €	31.005,64 €	Dienst- und Schutzkleidung Aus- und Fortbildung	-26.645,25 € -2.444,90 €
36509101	Kindergarten Utzenfluh	-102.490,00 €	-79.298,35 €	23.191,65 €	Unterh. Grundst. & baul. Anlagen Dienstaufwendungen Beschäftigte Elternbeiträge Betr. 0-3 jährige	-13.046,07 € -5.891,01 € +2.041,60 €
53800101	Ortskanalisation	47.200,00 €	78.932,31 €	31.732,31 €	Benutzungsgebühren Unterhaltung unbewegl. Vermögen	+16.129,86 € -15.078,94 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	23.490,00 €	-55.307,98 €	-78.797,98 €	Holzerlöse Holzerntekosten	-24.227,46 € 106.711,15 €
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	543.890,00 €	290.465,22 €	-253.424,78 €	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage FAG-Umlage Kreisumlage	-157.400,08 € 369.554,48 € 69.480,70 € -32.637,72 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	49.208,53	1.751.655,17	-119.978,82	-131.510,00	-182.890,00	49.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW	80,01	2.820,70	-196,69	-215,59	-299,82	81,28
Aufwandsdeckungsgrad	%	104	165	94	93	91	104
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	308.194,70	2.111.953,91	291.678,85	-882.880,00	-1.088.250,00	-375.100,00
Betrag je Einwohner	€/EW	501,13	3.400,89	478,16	-1.447,34	-1.784,02	-614,92
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	23	78	15	-47	-52	-27
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-258.986,17	-360.298,74	-411.657,67	751.370,00	905.360,00	424.680,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-421,12	-580,19	-674,85	1.231,75	1.484,20	696,20
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-19	-13	-21	40	43	30
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	77.460,52	11.458,34	45.671,93	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	126.669,05	1.763.113,51	-74.306,89	-131.510,00	-182.890,00	49.580,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.833,44	-1.900,00	-2.395,08	495,08
30120000	Grundsteuer B	-88.773,00	-88.700,00	-88.158,84	-541,16
30130000	Gewerbesteuer	-3.171.514,51	-160.000,00	-317.400,08	157.400,08
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-327.704,92	-366.690,00	-366.346,86	-343,14
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-65.838,72	-81.370,00	-74.752,90	-6.617,10
30320000	Hundesteuer	-2.423,50	-2.200,00	-2.541,00	341,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-8.004,61	-8.500,00	-8.811,56	311,56
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-24.669,00	-27.190,00	-27.142,00	-48,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-268.373,90	-321.350,00	-325.858,50	4.508,50
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-37.392,20	-36.250,00	-96.136,64	59.886,64
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-75.481,82	-73.070,00	-75.859,67	2.789,67
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-8,89	0,00	-8,89	8,89
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,82	-4.840,00	-2.958,82	-1.881,18
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,85	-43.400,00	-43.895,84	495,84
33110000	Verwaltungsgebühren	-1.237,50	-600,00	-1.549,90	949,90
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-149.107,06	-143.290,00	-163.006,93	19.716,93
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-1.656,00	0,00	-2.041,60	2.041,60
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-2.853,40	-5.400,00	-4.306,50	-1.093,50
34110000	Mieten und Pachten	-27.566,34	-20.940,00	-26.965,86	6.025,86
34110100	Mietnebenkosten	0,00	-4.800,00	0,00	-4.800,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-50.789,73	-72.680,00	-97.107,88	24.427,88
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.124,73	-13.000,00	-5.485,21	-7.514,79
34810000	Erstattungen vom Land	-403,91	0,00	-146,86	146,86
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-10.685,00	0,00	-9.860,61	9.860,61
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-2,86	0,00	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-20.325,89	-14.500,00	-34.255,58	19.755,58

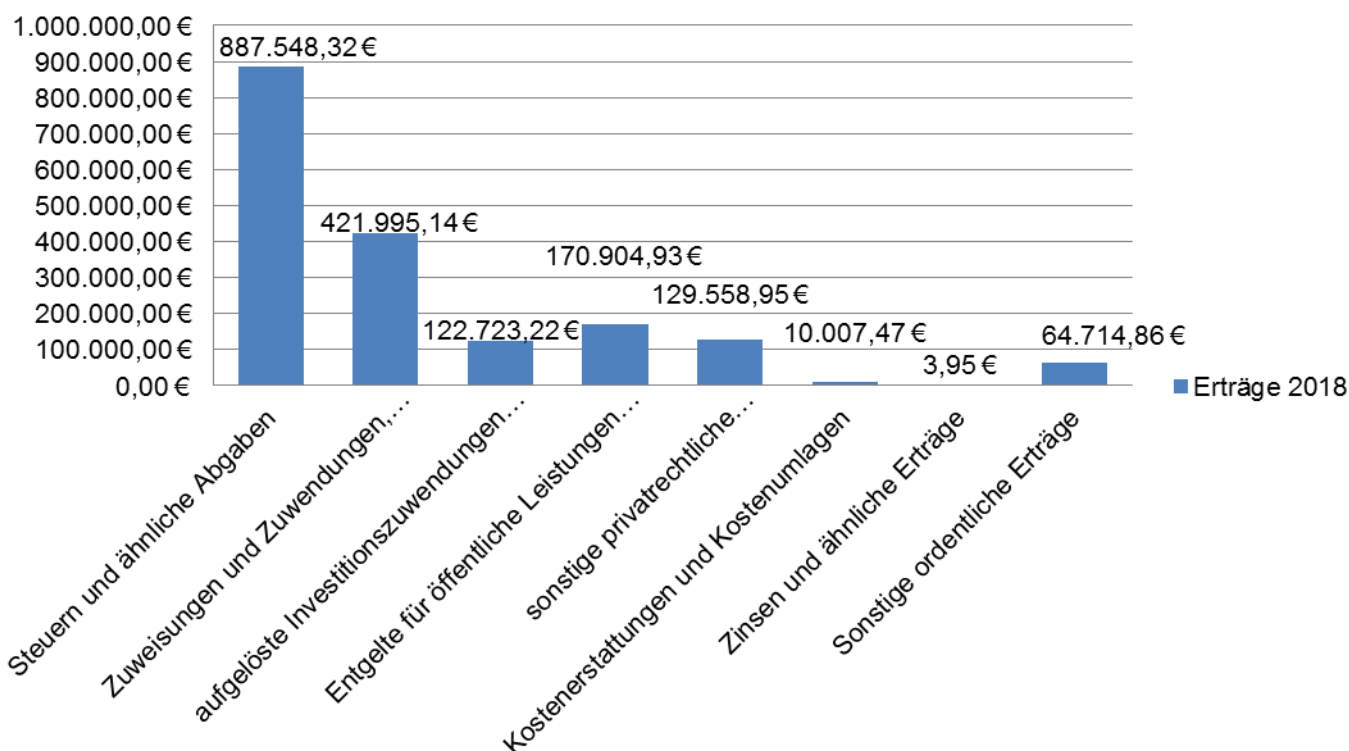
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-275,30	-500,00	-442,78	-57,22
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	-2.579,00	2.579,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.491,75	0,00	-2.602,86	2.602,86
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-61.399,89	-22.840,00	-24.834,60	1.994,60
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	-0,04	0,04
Summe der ordentlichen Erträge		-4.450.792,54	-1.514.010,00	-1.807.456,84	293.446,84

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.514.010,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.807.456,84 € lag somit 293.446,84 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 317.400,08 € deutlich über dem Ansatz von 160.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 157.400,08 € zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag (Gewerbsteuer) wird im Jahr 2020 allerdings zu deutlich höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 59.886,64 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 57.438,04 € auf einen Zuschuss der L-Bank auf die Altlast Schlammteich/Halde und 2.466,00 € auf die Kinderbetreuung. Bei der Freiwilligen Feuerwehr kam es in diesem Bereich zu minimalen Mindereinnahmen.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 163.006,93€. Somit wurde der Ansatz von 143.290,00 € um 19.716,93 € überschritten. Bei den Wassergebühren wurden 2.535,72 € und bei den Benutzungsgebühren der Ortskanalisation 16.129,86 € mehr vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 72.680 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 97.107,88 € und liegen somit 24.427,88 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** (Gemeindeverbänden) werden Mehrerträge von 9.860,61 € ausgewiesen. Davon entfallen allein 8.307,00 € auf die Abrechnung der Werkhofleistungen mit der Gemeinde Aitern und 1.518,61 € auf die Betreuung der auswärtigen Kinder im Kindergarten in Utzenfeld.

Im Jahr 2018 wurde der Gemeinde die **Konzessionsabgabe** für die Strom- und Gasnetze ausbezahlt. Für das Jahr 2018 wurde eine Abschlagszahlung geleistet. Diese führte zu Mehrerträgen von 19.755,58 €.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im dritten „doppischen“ Jahr noch nicht ganz gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenfalls zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 4.476,92 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	131.723,53	137.350,00	133.644,36	-3.705,64
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.009,20	13.200,00	13.839,04	639,04
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.405,31	11.750,00	11.761,08	11,08
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	28.392,21	30.550,00	29.649,42	-900,58
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	915,50	550,00	730,90	180,90
41410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	19.660,75	26.050,00	10.931,84	-15.118,16
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	51.377,97	64.350,00	48.583,20	-15.766,80
42125550	Erholungseinrichtungen (K)	160,00	0,00	0,00	0,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.614,78	5.900,00	3.232,03	-2.667,97
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.703,39	10.300,00	7.109,36	-3.190,64
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	2.567,93	2.440,00	2.567,93	127,93
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.384,07	37.350,00	32.739,55	-4.610,45
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	3.300,59	1.630,00	4.466,45	2.836,45
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	652,12	590,00	903,60	313,60
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.463,02	1.670,00	1.438,15	-231,85
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	701,35	300,00	372,90	72,90
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	2.060,30	2.140,00	1.990,78	-149,22
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.782,27	1.860,00	1.750,08	-109,92
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.653,78	2.560,00	2.033,95	-526,05
42510000	Haltung von Fahrzeugen	11.216,04	12.100,00	9.416,37	-2.683,63
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.787,15	27.000,00	704,27	-26.295,73
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	878,70	3.440,00	1.301,50	-2.138,50
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	997,99	1.300,00	3.402,55	2.102,55
42715550	Holzerntekosten (A)	28.004,20	35.800,00	142.511,15	106.711,15
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	35.720,22	10.550,00	8.354,59	-2.195,41
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.226,55	1.200,00	1.015,33	-184,67
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	6.885,28	8.600,00	4.241,41	-4.358,59

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.108,17	2.500,00	3.242,31	742,31
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.762,07	5.500,00	44.623,33	39.123,33
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	21.683,50	18.200,00	10.632,13	-7.567,87
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	86.242,61	146.520,00	144.092,67	-2.427,33
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.265,28	9.750,00	9.201,28	-548,72
43410000	Gewerbesteuerumlage	297.973,31	31.310,00	400.864,48	369.554,48
43710000	FAG-Umlage	571.590,60	152.800,00	222.280,70	69.480,70
43720000	Kreisumlage	819.514,32	221.240,00	188.602,28	-32.637,72
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	158.103,46	105.160,00	109.980,51	4.820,51
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	42.671,39	43.300,00	44.181,49	881,49
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.226,89	5.800,00	5.011,45	-788,55
44292000	Lizenzen und Konzessionen	77,56	0,00	51,00	51,00
44293000	Gebühren und Entgelte	157,41	0,00	209,88	209,88
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.362,01	3.380,00	3.366,50	-13,50
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	757,67	1.000,00	628,48	-371,52
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.444,54	6.500,00	4.692,26	-1.807,74
44430000	Versicherungen	7.879,26	8.870,00	9.033,38	163,38
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	22.481,29	19.990,00	33.226,01	13.236,01
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.209,39	2.200,00	2.328,87	128,87
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.156,11	900,00	353,68	-546,32
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	11,00	11,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,12	0,00	0,08	0,08
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.815,68	5.840,00	5.748,88	-91,12
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	451,70	250,00	1.167,04	917,04
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	2,86	0,00	6,95	6,95
47130000	AfA auf Gebäude	47.301,53	45.810,00	46.232,75	422,75
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	127.936,15	123.240,00	128.637,24	5.397,24
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,53	13.240,00	11.911,52	-1.328,48
47160000	AfA auf Fahrzeuge	11.391,36	10.020,00	12.996,41	2.976,41
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.391,28	4.900,00	5.429,24	529,24
47211000	Abschreibungen auf Finanzvermögen	23,34	0,00	0,00	0,00

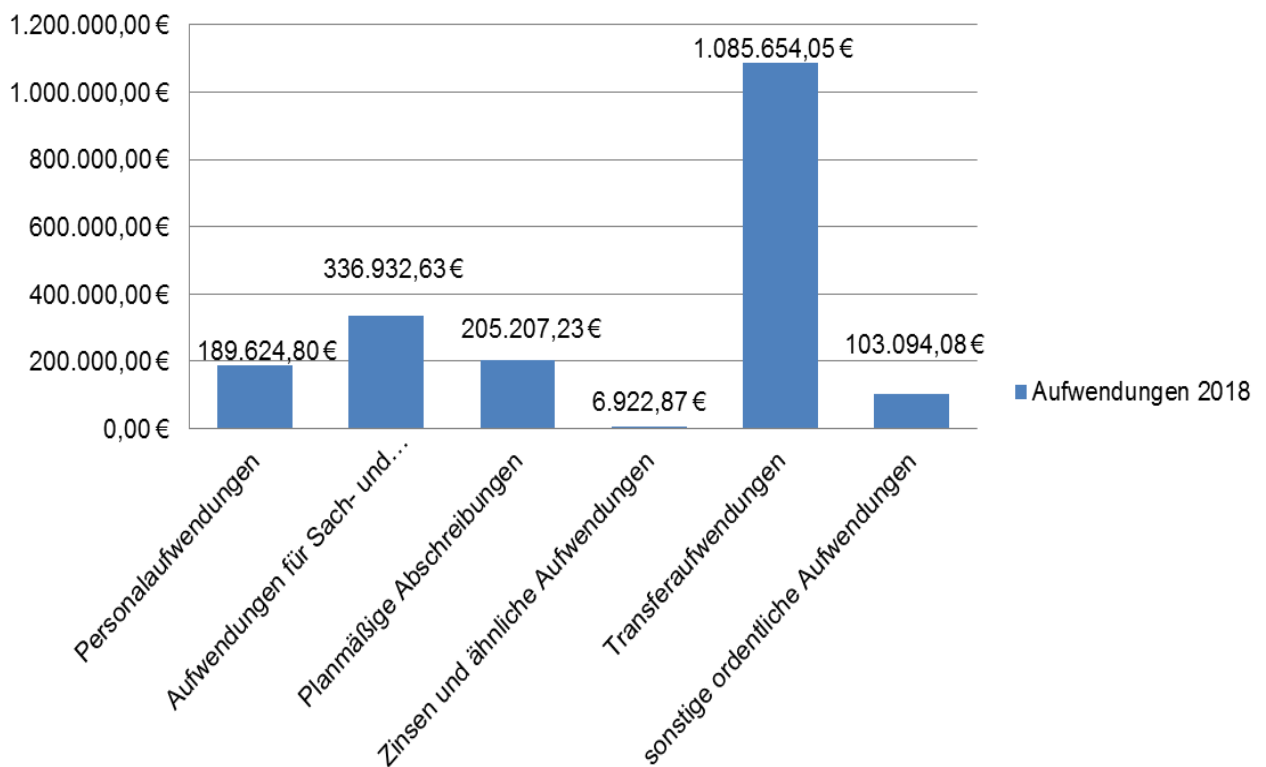
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,78	0,00	0,07	0,07
Summe der ordentlichen Aufwendungen		2.699.137,37	1.438.750,00	1.927.435,66	488.685,66

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.438.750 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.927.435,66 € lag somit 488.685,66 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen liegen mit 10.931,84 € deutlich unter dem Planansatz von 26.050 €. Grund dafür sind im Wesentlichen die nicht durchgeführten Arbeiten im Bereich des Kindergartens.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 64.350 € im Haushaltsplan vorgesehen. Tatsächlich aufgewendet wurden jedoch nur 48.583,20€. Das ergibt Minderaufwendungen von 15.766,80 €. Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Wasserversorgung – Unterhaltung Rohrnetz -7.245,38 €
- Ortskanalisation -8.756,45 €

42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Feuerwehr soll mit neuer Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden. Dafür wurden 27.000 € im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Durch die Verzögerungen beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses, wurde auch diese Maßnahme verschoben und im Haushaltsplan 2019 nochmals veranschlagt.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018 resultierenden Borkenkäferplage 106.711,15€ mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Durch die Mehrerträge bei den Holzerlösen in Höhe von 24.427,88€ können die extrem hohen Holzerntekosten teilweise ausgeglichen werden.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Bei den Mehraufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Untersuchung der Altlast Schlammteich/Halde.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 2.427,33 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgeesehen. Das sind Minderaufwendungen in Höhe von 1,7%. Während bei der Abwasserumlage und Fremdenverkehrsaufgabe Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		23,48		23,48-
	11110101					0,00		23,48		23,48-
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		15.150,00		16.929,84		1.779,84-
	21101001					15.150,00		16.929,84		1.779,84-
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		10.150,00		9.624,28		525,72
	42410102					10.150,00		9.624,28		525,72
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		98.820,00		93.002,03		5.817,97
	53800102					98.820,00		93.002,03		5.817,97
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		12.150,00		15.097,16		2.947,16-
	55300101					12.150,00		15.097,16		2.947,16-
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		10.250,00		9.415,88		834,12
	57500201					10.250,00		9.415,88		834,12
						146.520,00		144.092,67		2.427,33

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Die hohe Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2017 wurde bei der Gemeinde Utzenfeld zum größten Teil erst im Jahr 2018 vereinnahmt. Aufgrund dieser Verschiebung ergaben sich die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43710000/43720000 - FAG-Umlage/Kreisumlage

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge werden im Abschluss des Jahres 2018 Wahrrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über 36.847,00 € für die FAG- und Kreisumlageverpflichtungen des Jahres 2020 gebildet. Durch das Mittel der Rückstellungen können die Wellenbewegungen aus dem System des kommunalen Finanzausgleichs zumindest geglättet werden.

44520000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)

Im Jahr 2018 fielen für die Kinderbetreuung im Schönauer Kindergarten Kosten in Höhe von 13.844,48 € an. Diese waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich Mehraufwendungen bei den einzelnen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwendungen von 7.997,16 €.

Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.520,24 € teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 4.476,92 € ergeben.

Hier handelt es sich teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2018 wird ein **positives Sonderergebnis** von 45.671,93 € ausgewiesen. Dieses resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau), außerplanmäßigen Abschreiben und Erträgen / Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das positive Sonderergebnis von 45.671,93 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Zentralkläranlage (Abwasserumlage) -28,84 €
 - ⇒ Das Gaswarngerät der Zentralkläranlage war defekt und musste ersetzt werden. Der Restbuchwert betrug noch 281,21 €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch eine Sonderumlage der GVV Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Anteil der Gemeinde Utzenfeld beträgt 28,84 €
- Erträge/ Aufwend. aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenst. 46.539,74 €
 - ⇒ Werkhof: Verkauf Schneepflug, Unimog U 90
 - ⇒ Grundstücke: Verkauf von 2 Bauplätzen in der Obermatt
- Außerplanmäßige Abschreibungen -838,97 €
 - ⇒ Freiwillige Feuerwehr (Hydraulischer Rettungssatz -241,07 €)
 - ⇒ Kindergarten (Rundholzschaukel -597,90 €)

Das Sonderergebnis von 45.671,93 € wurde gem. § 23 GemHVO summarisch der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.992.528,18	736.550	2.560.959,12	1.824.409-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.766,10	357.600	364.557,10	6.957-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	143.313,74	149.290	163.063,74	13.774-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.781,87	111.420	134.906,93	23.487-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.221,41	0	10.986,34	10.986-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2,86	0	3,95	4-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	80.419,58	37.840	56.056,65	18.217-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.630.033,74	1.392.700	3.290.533,83	1.897.834-
10	-	Personalauszahlungen	185.445,75-	193.400-	189.624,80-	3.775-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.117,82-	265.130-	324.065,35-	58.935
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.364,07-	6.090-	7.016,70-	927
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	697.668,98-	684.980-	1.241.853,99-	556.874
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	95.926,70-	91.940-	100.109,47-	8.169
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.226.523,32-	1.241.540-	1.862.670,31-	621.130
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.403.510,42	151.160	1.427.863,52	1.276.704-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.441,48	0	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.332,98	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	68.096,00	0	155.760,00	155.760-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.819,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.689,46	0	155.760,00	155.760-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.593,74-	0	199.573,84-	199.574
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.741,14-	200.000-	177.996,69-	22.003-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.334,88-	205.000-	382.570,53-	177.571
31	=	Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	48.354,58	205.000-	226.810,53-	21.811
32	=	Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf	1.451.865,00	53.840-	1.201.052,99	1.254.893-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	296.771,10-	17.100-	17.096,59-	3-
35	=	Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	296.771,10-	17.100-	17.096,59-	3-
36	=	Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.155.093,90	70.940-	1.183.956,40	1.254.896-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	34.598,75		39.556,78	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	30.568,85-		1.541.888,49-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.029,90		1.502.331,71-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	237.924,19		1.397.047,99	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.159.123,80		318.375,31-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.397.047,99		1.078.672,68	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	38.299,14	36.200	35.757,60	442
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	208.221,98-	210.260-	213.284,05-	3.024
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.922,84-	174.060-	177.526,45-	3.466
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000,00	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	68.096,00	0	145.760,00	145.760-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.096,00	0	145.760,00	145.760-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.053,37-	0	47.847,18-	47.847
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.741,14-	200.000-	145.060,00-	54.940-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.794,51-	200.000-	192.907,18-	7.093-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	69.301,49	200.000-	47.147,18-	152.853-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	100.621,35-	374.060-	224.673,63-	149.386-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	333.789,88	302.100	369.969,40	67.869-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	441.206,35-	514.930-	566.322,25-	51.392
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.416,47-	212.830-	196.352,85-	16.477-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.441,48	0	0,00	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.332,98	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	10.000,00	10.000-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.819,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.593,46	0	10.000,00	10.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.540,37-	0	151.726,66-	151.727
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	32.936,69-	32.937
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.540,37-	5.000-	189.663,35-	184.663
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	20.946,91-	5.000-	179.663,35-	174.663
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	128.363,38-	217.830-	376.016,20-	158.186

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	2.257.944,72	1.054.400	2.884.806,83	1.830.407-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	577.094,99-	516.350-	1.083.064,01-	566.714
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680.849,73	538.050	1.801.742,82	1.263.693-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf	1.680.849,73	538.050	1.801.742,82	1.263.693-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2018 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 151.160 € vorgesehen. In der Finanzrechnung konnte dieser Betrag um 1.276.703,52 € auf einen Zahlungsmittelüberschuss von 1.427.863,52 € gesteigert werden. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Ergebnisrechnung 2017 & Finanzrechnung 2018) deutlich höher als veranschlagt (+ 1.835.518,68 €) und zum anderen lagen die Transferauszahlungen (Gewerbesteuerumlage) deutlich über den kalkulierten Ansätzen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 17.096,59 € konnte also problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2018, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2019).

Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 155.760,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 328.570,53 € (Auszahlung für Baumaßnahmen = 199.573,84 €; davon entfallen 47.874,18 € auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und 151.726,66 € auf den Ausbau in der Spanigasse) gegenüber. Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit betrug somit 226.810,53 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 17.096,59 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 1.183.956,40 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 1.502.331,71 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2018 betrug 1.397.047,99 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 318.375,31 € abgenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.078.672,68 €. Damit wird die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 22.983,25 € deutlich übertroffen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	76.060,60	1.403.510,42	1.427.863,52	-663.320,00	-617.670,00	26.540,00
Betrag je Einwohner	€/EW	123,68	2.260,08	2.340,76	-1.087,41	-1.012,57	43,51
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	43.220,59	38.515,56	17.096,59	17.300,00	17000,00	35.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	32.840,01	1.364.994,86	1.410.766,93	-680.620,00	-634.670,00	-8.460,00
Betrag je Einwohner	€/EW	53,40	2.198,06	2.312,73	-1.115,77	-1.040,44	-13,87
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.209,64	22.209,64	22.983,25	27.997,84	33.260,42	37.624,40
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	237.924,19	1.397.047,99	1.078.672,68	398.052,68	-236.617,32	-245.077,32

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2018

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711110100000: Verwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.048,61-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048,61-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.048,61-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.048,61-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde ein PC-Arbeitsplatz für die Verwaltung erworben. Die Kosten beliefen sich auf 2.048,61 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711249200000: Almgasthaus Knöpflesbrunnen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.692,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.692,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.692,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.692,53-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für das Almgasthaus Knöpflesbrunnen wurde im Jahr 2017 ein Gläserschrank für 4.692,53 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250300100: Werkhof, Erwerb Kommunalfahrzeug							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	200.000-	145.060,00-	54.940-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000-	145.060,00-	54.940-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000-	145.060,00-	54.940-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	200.000-	145.060,00-	54.940-	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2018 ein Kommunalfahrzeug (Fendt Vario S4) für 136.500,00 €, eine Bressel & Lade Klappschaufel für 4.260,00€ sowie ein Rosensteiner Hecklader für 4.300,00€ angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250300900: Unimog; Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	12.000,00	12.000-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000,00	12.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000,00	12.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Der Unimog U90 wurde im Jahr 2018 für 12.000,00 € verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
711330400100: Bauplätze Obermatt							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	68.096,00	0	133.760,00	133.760-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.096,00	0	133.760,00	133.760-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	68.096,00	0	133.760,00	133.760-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde ein Bauplatz in der Obermatt für 62.040,00 € und ein Bauplatz für 71.720,00 € verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100100 / 712600100101: Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000,00	0	0,00	0	446.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000,00	0	0,00	0	446.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.053,37-	0	47.847,18-	47.847	499.879,43-	50.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.053,37-	0	47.847,18-	47.847	499.879,43-	50.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.946,63	0	47.847,18-	47.847	53.879,43-	50.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	16.053,37-	0	47.847,18-	47.847	499.879,43-	50.000,00-

Für den ursprünglich geplanten Standort des Feuerwehrgerätehauses neben dem Rathaus wurden im Jahr 2018 47.847,18 € verausgabt. Es handelt sich im Wesentlichen um Planungs- und Rechtsberatungskosten. Durch den Standortwechsel wurde die Maßnahme 2019 neu veranschlagt und zur Abwicklung des ursprünglichen Standortes vorsorglich 50.000 € übertragen. Bis 31.12.2018 wurden 63.900,55 € verausgabt. Bereits erhaltene Fachfördermittel wurden auf den neuen Standort übertragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
742410201000: Sportplatz; Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.536,69-	1.537	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.536,69-	1.537	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.536,69-	1.537	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.536,39-	1.537	0,00	0,00

Für den Sportplatz wurde im Jahr 2018 ein Regnerwagen in Höhe von 1.536,69 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Utzenfeld ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Utzenfeld am Stammkapital 15.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100106 / 754100100107 OS_007 Spanigasse Ausbau - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	200.000,00	200.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	200.000,00	200.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	151.726,66-	151.727	240.000,00-	88.273,34--
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	151.726,66-	151.727	240.000,00-	88.273,34-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	151.726,66-	151.727	40.000-	111.726,66-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	151.726,66-	151.727	240.000,00-	88.273,34-

Für den Ausbau der Spanigasse wurden 240.0000 € an Kosten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 200.000,00 € gut bezuschusst. Da die Umsetzung der Maßnahme nicht im Jahr 2017 erfolgte, wurden die entsprechenden Mittel (240.000,00 €) per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Jahr 2018 wurden 151.726,66 € verbaut Die restlichen Mittel (88.273,34 €) wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 vorgetragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100100/101: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.441,48	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.441,48	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.207,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.207,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.765,91-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	27.207,39-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
754500200100: Winterdienst, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	31.400,00-	31.400	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	31.400,00-	31.400	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	31.400,00-	31.400	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	31.400,00-	31.400	0,00	0,00

Für den Werkhof wurden im Jahr 2018 ein Schmidt-Salzstreuer für 16.400,00 € sowie ein Schmidt-Schneepflug für 15.000,00 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
754500200900: Winterdienst, Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	10.000,00	10.000-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000,00	10.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000,00	10.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Verkauf eines gebrauchten Streugerätes und Schneepfluges hat die Gemeinde Utzenfeld 10.000,00 € erhalten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754700100100: Buswartehäuschen Niedermatt							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.332,98	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.332,98	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.332,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.332,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.332,98-	0	0,00	0	0,00	0,00

Das Buswartehäuschen in der Niedermatt wurde im Jahr 2017 bei einem Verkehrsunfall komplett zerstört. Der Neubau über 8.332,98 € wurde vom Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung zu 100% übernommen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
75500100900: Rückzahlung Stammkapital FBG Oberes Wiesental							
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.819,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.819,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.819,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Wiesental (Wegebau) aufgelöst. Der Gemeinde Utzenfeld wurden 5.819,00 € an Stammkapital erstattet. Das gezeichnete Stammkapital betrug allerdings 8.726,22 €.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
1 Vermögen	13.905.996,95	14.657.534,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.2 Sachvermögen	11.149.795,23	11.096.705,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.049.607,44	6.140.035,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.179.362,26	1.226.192,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.261.774,55	3.406.639,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	426.381,04	287.007,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.360,36	19.493,98
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	217.305,58	17.331,74
1.3 Finanzvermögen	2.756.048,33	3.560.675,77
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.551,47	10.551,47
1.3.5 Wertpapiere	1.500.000,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	134.932,81	2.115.280,59
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	26.891,37	37.795,72
1.3.9 Liquide Mittel	1.078.672,68	1.397.047,99
Summe Aktiva	13.905.996,95	14.657.534,63

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
1 Eigenkapital	9.825.346,31	9.909.267,58
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.019.485,02
1.2 Rücklagen	1.815.475,67	1.889.782,56
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.680.884,88	1.800.863,70
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	134.590,79	88.918,86
2 Sonderposten	2.685.480,18	2.810.806,26
2.1 für Investitionszuweisungen	1.743.718,63	1.822.546,01
2.2 für Investitionsbeiträge	854.520,72	898.416,56
2.3 für Sonstiges	87.240,83	89.843,69
3 Rückstellungen	1.126.906,97	1.090.059,97
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	22.289,97
3.7 Sonstige Rückstellungen	1.104.617,00	1.067.770,00
4 Verbindlichkeiten	268.263,49	475.853,82
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.905,10	218.001,69
4.2.1 Investitionskredite	200.905,10	218.001,69
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.499,23	256.131,83
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.859,16	1.720,30
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	371.547,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	371.547,00
Summe Passiva	13.905.996,95	14.657.534,63

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- | | |
|---|---------------|
| • Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften | 190.634,30 € |
| • Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen | nicht bekannt |
| • In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen | 0,00 € |
| • Übertragene Haushaltsermächtigungen | -61.726,66 € |

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	8.146.154,07	9.909.267,58	9.825.346,31			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.019.485,02	8.019.485,02	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	70	68	71			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	30	32	29			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	102	116	113			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	514.772,79	218.001,69	200.905,10			
Betrag je Einwohner	€/EW	837,02	351,05	329,35			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-43.220,59	-296.771,10	-17.096,59			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde deutlich überschritten.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2018	Bew. Ansch.Wert	AfA 2018	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2018
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.140.035,76	-90.428,32	0,00	0,00	0,00	6.049.607,44
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.226.192,91	-597,90	-46.232,75	0,00	0,00	1.179.362,26
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.406.639,87	-16.228,08	-128.637,24	0,00	0,00	3.261.774,55
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	287.007,21	164.281,76	-24.907,93	0,00	0,00	426.381,04
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.493,98	1295,62	-5.429,24	0,00	0,00	15.360,36
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.331,74	199.973,84	0,00	0,00	0,00	217.305,58
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	10.551,47	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.551,47
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.822.546,01	0,00	78.827,38	0,00	0,00	-1.743.718,63
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-898.416,56	0,00	43.895,84	0,00	0,00	-854.520,72
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-89.843,69	0,00	2.602,86	0,00	0,00	-87.240,83
Summe		8.296.604,07	263.296,92	-79.881,08	0,00	0,00	8.480.019,91

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.410.169,00	2.240,00	0,00	0,00	1.412.409,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.422,24	603,20	0,00	0,00	1.185.025,44
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.429,50	470,00	0,00	0,00	3.412.889,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	132.724,02	3.300,50	-97.042,02	0,00	38.982,50
Gesamt	6.140.035,76	6.613,70	-97.042,02	0,00	6.049.607,44

Die Zugänge von 6.613,70 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt. Die Anlagenabgänge bei den „sonstigen unbebauten Grundstücken“ resultieren aus dem Verkauf zweier Bauplätze im Baugebiet Obermatt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	120.216,24	0,00	-597,90	-5.126,77	114.491,57
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	638.041,40	0,00	0,00	-24.078,95	613.962,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	83.364,99	0,00	0,00	0,00	83.364,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	323.986,42	0,00	0,00	-17.027,03	306.959,39
Gesamt	1.226.192,91	0,00	-597,90	-46.232,75	1.179.362,26

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 46.232,75 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grund und Boden	600.454,08	0,00	-16.228,08	0,00	584226,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	186.355,66	0,00	0,00	-4.659,18	181.696,48
Abwasserbeseitigungsanlagen	723.366,76	0,00	0,00	-25.748,77	697.617,99
Straßen, Wege, Plätze	1.396.968,72	0,00	0,00	-64.634,83	1.332.333,89
Wassergewinnungsanlagen	409.692,49	0,00	0,00	-29.950,54	379.741,95
Wasserverteilungsanlagen	74.536,08	0,00	0,00	-2.491,46	72.044,62
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.266,08	0,00	0,00	-1.152,46	14.113,62
Gesamt	3.406.639,87	0,00	-16.228,08	-128.637,24	3.261.774,55

Die Abgänge von 16.228,08 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt.

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen betrug 128.637,24 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Fahrzeuge	191.818,27	176.460,00	-12.178,24	-12.996,41	343.103,62
Maschinen	832,56	0,00	0,00	-142,72	689,84
Technische Anlagen	94.356,38	0,00	0,00	-11.768,80	82.587,58
Gesamt	287.007,21	176.460,00	-12.178,24	-24.907,93	426.381,04

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 161.509,04 €. Der aus dem Jahr 1996 stammende Unimog des Werkhofs ist bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben und wurde im Jahr 2018 durch einen Fendt-Traktor mit Hecklader und Klappschaufel (145.060,00 €) ersetzt. Des Weiteren wurde von Schmidt ein Schneepflug (15.000,00 €) und ein Salzstreuer (16.400,00 €) für den Werkhof angeschafft.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 689,84 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 82.587,58 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.493,98	1.536,69	-241,07	-5.429,24	15.360,36
Gesamt	19.493,98	1.536,69	-241,07	-5.429,24	15.360,36

Im Jahr 2018 wurde folgender Vermögensgegenstand erworben:

- Regnerwagen (Sportplatz) 1.536,69 €

Der Abgang in Höhe von 241,07 € ergibt sich aufgrund der Inventur.

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 5.429,24 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2018
Neubau Feuerwehrgerätehaus	17.331,74	48.247,18	0,00	65.578,92
Straßensanierung / Straßenbeleuchtung Spanigasse	0,00	151.726,66	0,00	151.726,66
Gesamt	17.331,74	199.973,84	0,00	217.305,58

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	10.551,47	5.000,00	0,00	0,00	15.551,47

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die dritte Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	2.115.280,59	134.932,81	-1.980.347,78
privatrechtliche Forderungen	37.795,72	26.891,37	-10.904,35
Gesamt	2.153.076,31	161.824,18	-1.991.252,13

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 1.980.347,78 € auf 134.932,81 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (51.714,07 €), Gewerbesteuerforderungen (14.657,57 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 68.500,17€).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 10.904,35 € auf 26.891,37 € ab. Davon entfallen 9.382,94 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.397.047,99	1.078.672,68	-318.375,31
Gesamt	1.397.047,99	1.078.672,68	-318.375,31

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 1.078.672,68 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 318.375,31 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.078.672,68 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 205.207,16 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 125.326,08 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 79.881,08 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	8.019.485,02	8.009.870,64	-9.614,38
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.800.863,70	1.680.884,88	-119.978,82
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.918,86	134.590,79	45.671,93
Gesamt	9.909.267,58	9.825.346,31	-83.921,27

Im Rechnungsjahr 2018 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 74.306,89 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 119.978,82 €** wird in Höhe der **Netto-Abschreibungen von 79.881,08 €** entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 45.671,93 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt 9.825.346,31 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.727.498,43	0,00	0,00	-75.859,67	1.651.638,76
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	295,22	0,00	0,00	-8,89	286,33
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	94.752,36	0,00	0,00	-2.958,82	91.793,54
Gesamt	1.822.546,01	0,00	0,00	-78.827,38	1.743.718,63

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 78.827,38 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	898.416,56	0,00	0,00	-43.895,84	854.520,72
Gesamt	898.416,56	0,00	0,00	-43.895,84	854.520,72

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,84 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten für Sonstiges	89.843,69	0,00	0,00	-2.602,86	87.240,83
Gesamt	89.843,69	0,00	0,00	-2.602,86	87.240,83

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	22.289,97	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.067.770,00	1.104.617,00	36.847,00
Gesamt	1.090.059,97	1.126.906,97	36.847,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 22.289,97 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2015 (Restbetrag) 9.676,63 €
- Wasserversorgung 2013 6.877,40 €
- Wasserversorgung 2015 5.735,94 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung 2013 wurde bei der Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 (Restbetrag) -262,29 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -3.166,98 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -31.968,20 €
- Wasserversorgung 2016 -14.878,99 €
- Wasserversorgung 2017 -19.642,57 €
- Wasserversorgung 2018 -15.585,29 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Utzenfeld im Jahr 2017 aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge entschlossen, Wahlrückstellungen zu bilden. Im Jahr 2018 betragen die sonstigen Rückstellungen 1.104.617,00 €. Davon entfallen 505.614,00 € auf die FAG-Umlage und 599.003,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	218.001,69	200.905,10	-17.096,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.131,83	55.499,23	-200.632,60
Sonstige Verbindlichkeiten	1.720,30	11.859,16	
Gesamt	475.853,82	268.263,49	

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 200.905,10 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 329,35 € je Einwohner (Vorjahr: 351,05 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.083.855,51 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 257.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 86.400,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.252.955,51 €
- Friedhof 487.500,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 318.930,84 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 29.375,10 € (11,43 % aus 257.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 86.400,00 €)
- Abwasserbeseitigung 231.153,24 € (10,26 % aus 2.252.955,51 €)
- Friedhof 58.402,50 € (11,98 % aus 487.500,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 522,84 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 852,19 € je Einwohner (Vorjahr: 847,80 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist.

Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 200.632,60 € ab und betragen 55.499,23 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 11.859,16 €. Davon entfallen 9.122,54 € auf Verbindlichkeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindewald nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2019 = Aufwand 2018 - Vorsteuersteuer 2019; Bestandskonto 279901681) und 673,97 € auf das Umsatzsteuerwartekonto (Ertrag 2018 - Umsatzsteuer 2019; Bestandskonto 27921010).

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 9.614,38 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,1%. Detaillierte Informationen können den Seiten 53-55 entnommen werden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen: **454.489 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2017 um insgesamt 37.462 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung stehen 1.427.863,52 € zur Verfügung. Davon sind jedoch 1.104.617,00 € zur Deckung von Rückstellungen (FAG- und Kreisumlage) gebunden.

Die Investitionen des Jahres 2017 über 382.570,53 € konnten allerdings aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 155.760,00 € nicht finanziert werden. Ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 226.810,53 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2018 auf 190.634,30 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2019
754100100106	Sanierung und Ausbau Spanigasse	2017	240.000,00 €	151.726,66 €	88.273,34 €
754100100107	Sanierung und Ausbau Spanigasse-Zuschüsse	2017	-200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
712600100100	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2018	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Summe			90.000,00 €	151.726,66 €	-61.726,66 €

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Harald Lais	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Martin Wietzel
Gemeinderat Bernhard Gail	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.096.705,47	384.584,23	-126.287,31	0,00	0,00	-205.207,16	11.149.795,23
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.140.035,76	6.613,70	-97.042,02	0,00	0,00	0,00	6.049.607,44
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	1.226.192,91	0,00	-597,90	0,00	0,00	-46.232,75	1.179.362,26
2.3. Infrastrukturvermögen	3.406.639,87	0,00	-16.228,08	0,00	0,00	-128.637,24	3.261.774,55
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	287.007,21	176.460,00	-12.178,24	0,00	0,00	-24.907,93	426.381,04
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	19.493,98	1.536,69	-241,07	0,00	0,00	-5.429,24	15.360,36
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	17.331,74	199.973,84	0,00	0,00	0,00	0,00	217.305,58
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	10.551,47	1.505.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.551,47
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	10.551,47	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.551,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
insgesamt	11.107.410,33	1.889.584,23	-126.287,31	0,00	0,00	-205.207,16	12.665.500,09

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.108.749,29	66.371,64	-2.042.377,65
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.531,30	68.561,17	62.029,87
3. Privatrechtliche Forderungen	37.795,72	26.891,37	-10.904,35
Summe Forderungen	2.153.076,31	161.824,18	-1.991.252,13

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung⁷⁾⁸⁾**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	218.001,69	200.905,10	17.303,06	71.409,25	112.192,79	-17.096,59

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	1.8889.782,56	1.815.475,67
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	1.800.863,70	1.680.884,88
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	88.918,86	134.590,79
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.889.782,56	1.815.475,67

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	22.289,97	0,00	0,00	22.289,97
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	0,00	0,00	22.289,97
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	1.067.770,00	32.639,00	69.486,00	1.104.617,00
2.1 FAG-Rückstellung	436.128,00	0,00	69.486,00	505.614,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	631.642,00	32.639,00	0,00	599.003,00
Summe aller Rückstellungen	1.090.059,97	32.639,00	69.486,00	1.126.906,97

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	237.924,19	1.397.047,99
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		1.403.510,42	1.427.863,52
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		48.354,58	-226.810,53
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-296.771,10	-17.096,59
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		4.029,90	-1.502.331,71
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		1.397.047,99	1.078.672,68
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	1.500.000,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.397.047,99	2.578.672,68
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-739.879,43	-138.273,34
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		646.000,00	200.000
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.303.168,56	2.640.399,34
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-1.090.059,97	-1.126.906,97
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		213.108,59	1.513.492,37
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.209,64	22.983,25

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 31. Oktober 2019

Harald Lais
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt